



EnergieSchweiz
für Gemeinden

**Projekt-
förderung**

Leitfaden für Projektanden

Fortschrittliche Städte und Gemeinden



01. März 2023

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Hilfestellung bei der Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des Bundesamts für Energie (BFE). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie bei der korrekten Eingabe eines Antrages unterstützen.

Die formalen Rahmenbedingungen zur Antragseinreichung und zur finanziellen Förderung von Projekten finden Sie im **Merkblatt**. Nutzen Sie für die Einreichung des Gesuchs unser **elektronisches Antragsformular**. Sollten Sie Fragen haben, welche über den Inhalt dieses Dokuments hinausgehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

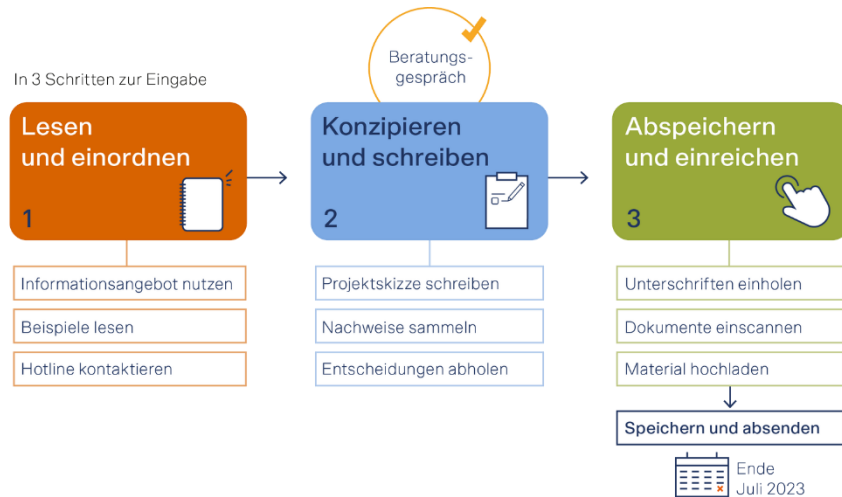
Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Inhalt

1	Generelle Hinweise zur Projektförderung	3
2	Ausfüllen der Antragsunterlagen	4
2.1	Angaben zu Personen und Organisation	4
2.2	Angaben zum Projekt	5
2.3	Beilagen & Nachweise	14
3	Einreichung eines Förderantrags	16
4	Kontakt	17

1 Generelle Hinweise zur Projektförderung

Folgende wichtigen Schritte sind bei der Eingabe eines Projektantrages zu beachten:



Folgende formalen Hinweise sind zu beachten:

- Eine Einreichung eines Antrags steht allen Schweizer Gemeinden und Städten offen.
- Einzig Gemeinden können einreichende Partei und Empfängerin der Fördermittel sein.
- Bei bewilligter Projektförderung verpflichten sich die Städte oder Gemeinden zur aktiven Kommunikation der Förderunterstützung. Dabei sind «Mit Unterstützung von EnergieSchweiz» sowie das Logo von EnergieSchweiz bei der Aussen- und Innenkommunikation prominent zu platzieren.
- Die Gemeinde ist für die auf ihrem Gebiet umgesetzten Massnahmen selbst verantwortlich.

Informieren Sie sich und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch:

Patrick Schenk
Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden
c/o Generis AG
Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen
Tel.: +41 52 674 06 00
E-Mail: projekt@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss

2 Ausfüllen der Antragsunterlagen

2.1 Angaben zu Personen und Organisation

Im ersten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihre Kontaktdaten sowie die grundlegenden Angaben zu Ihrer Stadt oder Gemeinde darlegen. Insbesondere sind die institutionellen Anforderungen an Stadt oder Gemeinde gemäss [Merkblatt](#) nachzuweisen.

Stadt oder Gemeinde

STADT ODER GEMEINDE	
Name der Stadt oder Gemeinde:	<input type="text"/>
Kanton:	<input type="text"/>

Name der Stadt oder Gemeinde: Hier steht der Name der antragsstellenden Stadt oder Gemeinde.
Kanton: Hier steht der Kanton, in welchem die sich Stadt oder die Gemeinde befindet.

Projektleitung der Gemeinde

PROJEKTL EITUNG IN DER GEMEINDE	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Webseite:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier die verantwortliche Person (Projektleitung) für die eingereichten Projekte an. Beachten Sie, dass diese Person auch die Vertragsdokumente erhält und als Leistungsempfänger definiert wird. Die Person muss direkt bei der Stadt oder Gemeinde angestellt sein. Entsprechend sollte die Adresse bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung verortet sein (Keine Privatadressen). Es wird ein vertieftes Projektverständnis bei der angegebenen Projektleitung erwartet.

Mindestanforderung an die Stadt oder Gemeinde

MINDESTANFORDERUNG AN DIE STADT ODER GEMEINDE	
Zuständige Stelle für Energie- und Umweltfragen	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Energie- und Umweltfragen verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein. Diese Stelle kann identisch mit der Projektleitung sein.

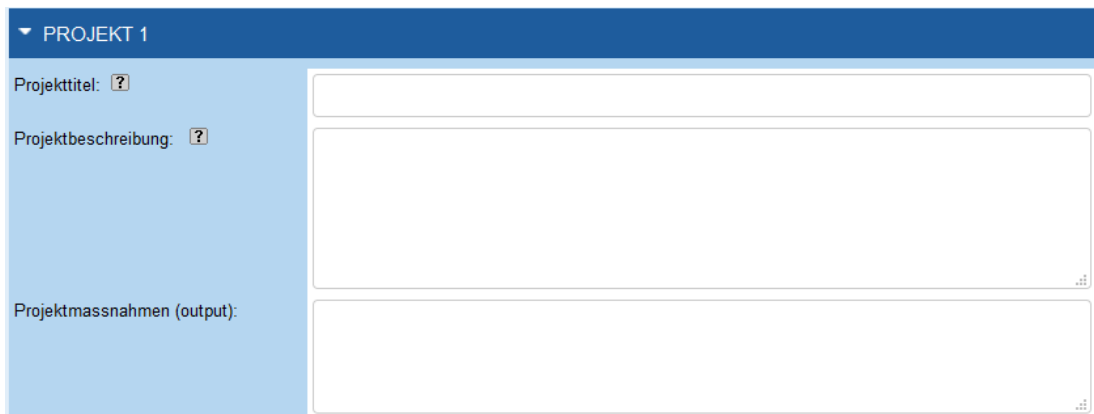
Die weiteren institutionellen Mindestanforderungen der Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Beilage B nachzuweisen. Mehr Informationen auf Seite 14.

2.2 Angaben zum Projekt

Im zweiten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihr(e) Projektvorhaben beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an Projekte gemäss [Merkblatt](#) nachzuweisen.

Es werden 1-2 Förderprojekte pro Stadt und Gemeinde unterstützt. Bei zwei eingereichten Projekten müssen Sie die nachfolgenden Masken für jedes Projekt individuell (gesamthaft zwei Mal) ausfüllen.

Projekttitle und -beschreibung



Beschreiben Sie hier Ihr geplantes Projektvorhaben. Achten Sie darauf Ihr Vorhaben so umfassend wie nötig und so knapp wie möglich zu erläutern.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welchen Handlungsbedarf adressiert Ihr Projekt?
- Was ist der Ansatz Ihres Projektes dazu (Zusammenfassung)?
- Wie soll das erreicht werden (Vorgehen / Projektschritte)?
- Was sind die Chancen des Vorhabens bzw. Ihre Intention für die Umsetzung?

Achten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere darauf:

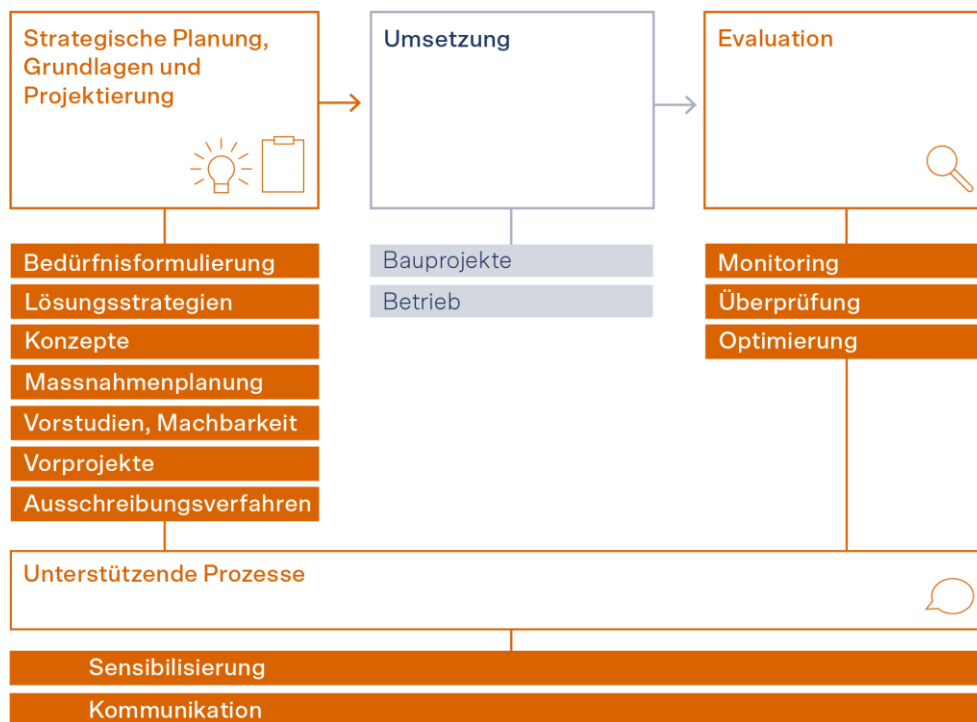
- die Einbettung Ihres Vorhabens in die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz (Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen) aufzuzeigen.
- die tangierten Projektphasen Ihres Vorhabens zu deklarieren.
- dass die Projekte keine Überstimmungen mit den von der Förderung ausgeschlossenen Projektkriterien gemäss [Merkblatt](#) aufweisen.

Projektmassnahmen (Output)

Beschreiben Sie hier Ihre 3-8 geplanten Kerntätigkeiten im Rahmen des Projekts. Zeigen Sie uns so auf, wie Sie gedenken, die gewünschte Wirkung zu erzielen und welche Aktivitäten im Rahmen des Projekts zu erwarten sind. Versuchen Sie einfache und knappe Formulierungen zu verwenden.

Förderfähige Projektphasen

Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien, Vorprojekte und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Die förderberechtigten Projektphasen sind in der untenstehenden Darstellung orange markiert, nicht förderberechtigte blau.



Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

Energie-, Wärme-, Klimaplanung

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden / Anlagen / Quartiere sowie Aufzeigen der Potenziale und Massnahmen zur Optimierung
- Optimierte energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden und Anlagen (z.B. ARA, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Werke)
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich
- Energiestrategische Anpassungen einer Gemeinde (koordinierte Entwicklung der Orts- und Energieplanung)
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung, Klimaplanung etc.)

- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen
- Kooperationen mit Schulen (z.B. Energiespielplatz)
- Kommunale und lokale Nah- und Fernwärmeprojekte
- Aktionspläne in den Bereichen Energie und Klimaanpassungen etc.
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch im Zusammenhang mit erneuerbarer Stromproduktion und deren Nutzung (ZEV)

Energieoptimierungsangebote für Dritte

- Ökokompass für KMU
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotentialen
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung sowie Fördermöglichkeiten von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Optimierung kommunaler Energieinfrastruktur

- Evaluation und Umsetzung von Trinkwasserkraftwerken
- Potenzial- und Nutzungsanalysen für Abwasserwärme- und Kältenutzung / Grund- / See- / Flusswasser und Abwärme
- Sondierung von systematischer Nutzung von Abwärmepotenzialen aus Industrie, Gewerbe etc.
- Machbarkeitsstudien “Thermische Netze” (Empfehlungen siehe [Link](#))
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte)
- Smart Metering Anwendungen
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen)

Mobilitätsprojekte

- Mobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharing-Angeboten, Veloförderung)
- Projekte im Bereich Sektorenkopplung (Fernwärme, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung)

Weitere Projektideen finden Sie auf der Projektliste unter [local-energy.swiss](#). Bereits geförderte Front Runner-Projekte finden Sie hier.

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Schwerpunkt «Ladeinfrastruktur in Gemeinden»

Angesichts des hohen Anteils an verkehrsbedingten CO₂-Emissionen gehört die Mobilität zu den prioritären Handlungsfeldern. Neben der Entwicklung von Massnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf energieeffizientere Verkehrsträger ist die Elektrifizierung von Fahrzeugen ein entscheidender Faktor für die Dekarbonisierung des Verkehrssystems.

Bei der Entwicklung der Elektromobilität spielen Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. Diese haben verschiedene Möglichkeiten, die Elektromobilität zu unterstützen und zu fördern. EnergieSchweiz zeigt dazu den Städten und Gemeinden in einem [Handlungsleitfaden](#) Elektromobilität für Gemeinden Möglichkeiten in den vier Handlungsfeldern "Planung", "Vorbildfunktion", "Infrastruktur und Dienstleistungen" und "Information und Beratung" auf.

Zur Unterstützung der Städte und Gemeinden stehen bei der Ausschreibung zur Projektförderung 2023 zusätzliche Fördergelder für bis zu **15 Projekte** zu Verfügung. Im Fokus der Förderung stehen Planungs- und/oder Machbarkeitsstudien zur Unterstützung und Förderung der Elektromobilität bzw. des Aufbaus der Ladeinfrastruktur in einer Gemeinde:

– Entwicklung eines Elektromobilitätskonzepts (siehe Massnahme P2 im [Handlungsleitfaden](#))

Städte und Gemeinden konkretisieren im Elektromobilitätskonzept die Ziele und strategischen Stossrichtungen mit detaillierten Massnahmen. Sie klären die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ab und schätzen die Kosten für die Massnahmenumsetzung. Das Elektromobilitätskonzept zeigt auf, was alles benötigt wird für die erfolgreiche Entwicklung der Elektromobilität in der Gemeinde. Mit der Planungs- und/oder Machbarkeitsstudie werden die Grundlagen sowie konkrete Umsetzungsschritte für ein Elektromobilitätskonzept gesetzt.

- Kommunale Liegenschaften: Mobilitätsmanagement erarbeiten und Ladeinfrastruktur bereitstellen (siehe Massnahme V3 im [Handlungsleitfaden](#))

Mieterinnen und Mieter kommunaler Liegenschaften können nachhaltig unterwegs sein. Gemeinden und Städte stellen dafür Sharing-Angebote und eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Mit der Planungs- und/oder Machbarkeitsstudie wird das Potential, resp. die Bedingungen und Anforderungen für Ladeinfrastruktur und Sharing-Angebote kommunaler Liegenschaften ermittelt.

– Analyse des zukünftigen Bedarfs an Ladestationen (siehe Massnahme ID1 im [Handlungsleitfaden](#))

Städte und Gemeinden analysieren den künftigen Bedarf an Ladestationen. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Ladebedürfnisse. Sie klären, ob bedeutende Nutzergruppen ihre Fahrzeuge vor allem auf öffentlichem Grund parkieren und laden können. Zudem ziehen sie die Gegebenheiten des lokalen Stromnetzes beim Planen der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Betracht.

– Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ermöglichen (siehe Massnahme ID2 im [Handlungsleitfaden](#))

Städte und Gemeinden informieren, koordinieren, beraten und unterstützen finanziell private Akteure, so dass diese öffentlich zugängliche Ladestationen bereitstellen. Mit

der Planungs- und/oder Machbarkeitsstudie wird analysiert, wie dabei vorgegangen werden soll und was für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig ist. Die finanzielle Unterstützung beschränkt sich lediglich auf die Studie.

Gemeinden, welche bereits über eine Planungs- oder Machbarkeitsstudie in einem der oben aufgeführten Bereiche verfügen, haben die Möglichkeit Förderbeiträge für eine konkrete Umsetzungsplanung zu beantragen, um die Umsetzung schneller vorantreiben zu können.

Hinweise: Die Fördergelder werden nur für Studien gesprochen. Für die materielle Umsetzung (Ladestationen, etc.) ist keine Förderung vorgesehen.

Zusätzliche Informationen unter [Elektromobilität für Gemeinden \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss/).

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «[Temporäre Projekte](#)» bereits spezifisch unterstützt werden.
- Projekte, die durch die [Sonderaktionen](#) von EnergieSchweiz bereits unterstützt worden sind.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Werkzeugen, Anwendungen und Programmen im Informatik-Bereich.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken.

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Projektbeginn & -ende


TERMINE	
Projektbeginn:	<input type="text"/>
Ablieferung der Projektergebnisse:	<input type="text"/>

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühester Projektbeginn ist der 01.01.2024.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2024 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2024 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2025 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Zielgruppen

ZIELGRUPPE	
Angaben der Zielgruppe: 	<input type="text"/>

Geben Sie hier die wichtigsten Zielgruppen Ihres Vorhabens an.

Stellen Sie sich bei der Identifikation der Zielgruppe/n die folgenden Fragen:

- An wen richten sich die Massnahmen und Aktivitäten des Projekts?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt eine Verhaltensänderung erwirken?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt einen spezifischen Nutzen stiften?

Projektziele

PROJEKTZIELE

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Wirkungsbereich:
 Gesamte Region
 Teilbereich (beteiligte Gemeinden sind in der Projektbeschreibung aufzuführen)

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Vorhabens sowie die entsprechenden Zielgruppen.

Stellen Sie sich bei der Definition der Zielsetzungen die folgenden Fragen:

- Wer sind unsere Zielgruppen?
- Welche Wirkung / Nutzen / Verhaltensänderung wollen wir bei den Zielgruppen erreichen (Outcome)?
- Wie erreichen wir das? (Zusammengefasster Output)

Beispiel:

Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs (Outcome) der Gemeindeverwaltung (Zielgruppe) durch Optimierung des Flotteneinsatzplans (Output).

Bitte beachten Sie:

- Klar formulierte Zielsetzungen, welche Zielgruppe, Wirkung und Tätigkeit enthalten.
- Die Zielsetzung geben ein Gesamtbild über das Projektvorhaben.
- Nur direkte Wirkungen durch Ihre Tätigkeiten oder die absehbaren Tätigkeiten (in direkter Abfolge zu Ihrem Vorhaben) auführen.
- Ein Erfassen der indirekten Wirkungen, welche stark von externen Einflüssen abhängen (Impact), ist nicht nötig.

Absehbare Wirkung

ABSEHBARE WIRKUNG DER VORGESEHENEN PROJEKTKONKRETISIERUNG ?	
Energieeffizienz:	<input type="text"/>
Förderung Erneuerbare Energien:	<input type="text"/>
CO2 Einsparung:	<input type="text"/>
Zusätzliche Wirkung:	<input type="text"/>

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung ist die Abschätzung der prognostizierbaren Wirkung Ihres Projektes in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder CO₂-Reduktion. Entsprechend werden diese prognostizierten Wirkungen bei den Antragsstellern explizit einzeln erfragt. Allerdings werden nicht zwingend absehbare Wirkungen in allen vier Wirkungsbereichen erwartet.

Bitte beachten Sie, dass Sie die relevanten Wirkungen folgendermassen erfassen:

- Versuchen Sie so konkret wie möglich zu sein. Teilweise sind die Wirkungen der Projektvorhaben erst nach der Umsetzung eines potenziellen Folgeprojektes nachweisbar. Versuchen Sie diese Wirkungen bereits heute abzuschätzen und für den hypothetischen Fall einer optimalen Weiterführung anzugeben.
- Beschreiben Sie die absehbaren Wirkungen mit SMARTEN Indikatoren:
 - **Specific:** Der Indikator muss eindeutig und klar formuliert sein.
 - **Measurable:** Der Indikator muss zu einer bestimmten Zeit (potenziell in der Zukunft) messbar sein.
 - **Achievable:** Die absehbare Wirkung muss mit optimalem Projektverlauf und -weiterführung künftig erreichbar sein.
 - **Relevant:** Die Information ist für das Projektvorhaben von Relevanz.
 - **Time-bound:** Im Idealfall ist der Indikator mit einer Zeitangabe zur absehbaren Nachweisbarkeit der Wirkung versehen.
- Geben Sie bevorzugt quantitative Wirkungen an und weichen Sie nur wenn nötig auf qualitative Wirkungsbeschreibungen aus.
- Unter dem Feld «Zusätzliche Wirkungen» können Sie Wirkungen ausserhalb der drei vorgegebenen Wirkungsbereiche (Bspw. Sensibilisierungserfolge, Kommunikative Reichweite etc.) angeben.

Projektkosten und -finanzierung

PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text" value="0"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Projekt an. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

Gesamtprojektkosten und -finanzierung

GESAMTPROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG (TOTAL)	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für die Gesamtheit Ihrer eingereichten Projekte an. Diese Summen sollten sich durch die Addition aller bereits angegeben projektspezifischen Beträge ergeben. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

2.3 Beilagen & Nachweise

Im Anhang des Antrages müssen Sie die geforderten Nachweise durch entsprechende Dokumentkopien erbringen. Beachten Sie, dass Sie unbedingt sämtliche Nachweise bei der Antragseinreichung mitliefern.

Beilage A: Projektbudget

Stadt oder Gemeinde:	<i>Bitte hier ausfüllen</i>			
Projekt 1:	<i>Bitte hier ausfüllen</i>			
Aufwand (inkl. MWSt.)				
Leistungen des Projektträgers				
Art	Beschrieb	Aufwand (h)	Stundenansatz (CHF)	Kosten (CHF)
			✓	✓
			✓	✓
Fachbearbeitung			✓	✓
			✓	✓
Sitzungsgelder				
Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen¹⁾	Sitzungsgeld²⁾	Kosten (CHF)
			✓	✓
			✓	✓
			✓	✓
Eingekaufte Dritteleistungen				
Firma	Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen)³⁾			Kosten (CHF)
Total Aufwand (CHF)				-
1) Multiplizieren der Sitzungen und Personen (Bsp: 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)				
2) Pro Person und Sitzung				
3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5'000 - können summarisch erfasst werden.				
Finanzierung				
Ertrag ohne Geldfluss: verwaltungsinterne Basisleistungen				
Leistungserbringer	Beschrieb			Betrag (CHF)
Gemeinde Muster				
Total Ertrag verwaltungsintern				-
Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)				
Leistungserbringer	Beschrieb			Betrag (CHF)
Firma Muster				
Total Ertrag ohne Geldfluss				-
Ertrag mit Geldfluss				
Art	Beschrieb			Betrag (CHF)
EnergieSchweiz				
Beiträge Kanton/e				
Beiträge Gemeinden				
Weitere Mittel (z.B. Sponsoring)				
Total Geldertrag				-
Total Ertrag (CHF)				-
Folgende maximalen Stundensätze wurden definiert: Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-				

In der Beilage A müssen Sie das bekannte bzw. vorhersehbare Projektbudget Ihrer Vorhaben vollständig und nachvollziehbar angeben.

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Jegliche Massnahmen vor dem Projektbeginn (01.01.2024) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und für Projektleitung CHF 156.-.
- Für Drittaufträge sind im Idealfall eingeholte Offerten beizulegen. Im Mindestfall müssen ein provisorisches Auftragspflichtenheft, die angewandten Stundensätze sowie die Gesamtsumme klar ersichtlich sein.

Beilage B: Energiepolitischer Nachweis

Legen Sie in Beilage B Nachweise Ihrer kommunalen energiepolitischen Engagements bei. Die Qualität und der Umfang Ihrer energiepolitischen Engagements werden als Bewertungskriterien angewendet.

Folgende Dokumente können unter anderem ein solches Engagement darstellen:

- Zertifizierungen (Energistadt, ISO 50001, etc.),
- Aktuelle Energie-Bilanzierungen (nicht älter als 5 Jahre)
- Politische Entscheide z.B. zu Energie- oder Klimazielen
- Energiepolitisch relevante Massnahmenplanung der Gemeinde
- Bisherigere Bauprojekte und entsprechendes Monitoring der Resultate.

Beilage C: Unterschriebene Antragsunterlagen

In Beilage C laden Sie zwingend Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen inkl. handschriftlichen Signatur hoch. Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht genehmigt.

3 Einreichung eines Förderantrags

Für die Einreichung des Gesuchs ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Die Anmeldung ist von der Stadt oder Gemeinde selbst einzureichen und nicht von einem Dritten.
- Zu spät eingereichte, unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden 1-2 Projekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 3 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

Termine:

Eingabestart	1. März 2023
Eingabeschluss der Anträge	31. Juli 2023
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2023
Vertragszustellung	Anfang 2024
Projektstart	1. Januar 2024
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2024
Einreichung provisorischer Endbericht & Rechnung	31. Oktober 2025
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2025
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung	28. Februar 2026

4 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Patrick Schenk
Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden
c/o Generis AG
Freier Platz 10
8200 Schaffhausen
Tel.: +41 52 674 06 00
E-Mail: projekt@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss